

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (Studienordnung – StO)	874
Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für die Zwischenprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (Prüfungsordnung – PO)	891

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (Studienordnung – StO)

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft am 22. April 2009 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung vom 25. April 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007) erlassen.

Artikel I

1. § 4 Abs. 3 Punkt 5 b) wird durch „Kriminologie“ ersetzt.
2. In Anlage 1 entfallen folgende Modulbeschreibungen:
„Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug“,

„Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug mit Seminar“, „Sanktionenrecht und Wirtschafts- und Umweltstrafrecht“ sowie „Sanktionenrecht und Wirtschafts- und Umweltstrafrecht mit Seminar“.

3. In Anlage 1 werden die Beschreibungen der Module „Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht“ sowie „Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar“ neu gefasst. Zudem werden Modulbeschreibungen für die Module „Kriminologie“, „Kriminologie mit Seminar“, „Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht“, „Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar“, „Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Sanktionenrecht“, „Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Sanktionenrecht mit Seminar“, „Sanktionenrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht“, „Sanktionenrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar“, „Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht“, „Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht mit Seminar“, „Jugendstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht“, „Jugendstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar“, „Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht“ und „Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht mit Seminar“ in die Anlage 1 eingefügt:

Unterschwerpunkt 2: Kriminologie

Modul: Kriminologie			
Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit empirisch-kriminologischen Fragestellungen sind die künftig in den Bereichen der Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaft und der Forschung tätigen jungen Juristen und Juristinnen schon früh mit den empirischen Seiten des „normativen“ Strafrechts vertraut und für den möglichen Gewinn kriminologischer Erkenntnisse sensibilisiert.			
Inhalte: Das Modul behandelt zunächst den Gegenstand und die Aufgabe der Kriminologie sowie Theorien zur Erklärung von Kriminalität als Gesamterscheinung bzw. von der Straftat als Einzelercheinung (kriminologische Theorien), dann aber auch die Befassung mit Zusammenhängen strafrechtlicher Beurteilung von Geschehensabläufen. Letzteres erfasst zum einen die Gesetzgebung auf den Gebieten des Straf- und Strafverfahrensrechts einschließlich des Verhältnisses von Straftatbeständen zu anderen Kontrollmechanismen sowie die Abläufe der Strafverfolgung (von der Anzeigenerstattung bis zur abschließenden Entscheidung). Außerdem werden Fragen der Kriminalphänomenologie und weitere Einzelaspekte (z. B. Täter-Opfer-Verhältnis, viktimologische Aspekte) thematisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	–	Präsenz Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenz Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30
Anwendungskurs	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Anwendungskurs jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			

Modul: Kriminologie mit Seminar			
Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit empirisch-kriminologischen Fragestellungen sind die künftig in den Bereichen der Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaft und der Forschung tätigen jungen Juristen und Juristinnen schon früh mit den empirischen Seiten des „normativen“ Strafrechts vertraut und für den möglichen Gewinn kriminologischer Erkenntnisse sensibilisiert.			
Inhalte: Das Modul behandelt zunächst den Gegenstand und die Aufgabe der Kriminologie sowie Theorien zur Erklärung von Kriminalität als Gesamterscheinung bzw. von der Straftat als Einzelercheinung (kriminologische Theorien), dann aber auch die Befassung mit Zusammenhängen strafrechtlicher Beurteilung von Geschehensabläufen. Letzteres erfasst zum einen die Gesetzgebung auf den Gebieten des Straf- und Strafverfahrensrechts einschließlich des Verhältnisses von Straftatbeständen zu anderen Kontrollmechanismen sowie die Abläufe der Strafverfolgung (von der Anzeigeerstattung bis zur abschließenden Entscheidung). Außerdem werden Fragen der Kriminalphänomenologie und weitere Einzelaspekte (z. B. Täter-Opfer-Verhältnis, viktimologische Aspekte) thematisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	–	Präsenz Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenz Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30
Anwendungskurs	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30
Seminar	2	selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 330/480			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Anwendungskurs jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			

Unterschwerpunkt 3: Sondergebiete der Strafrechtspflege

Modul: Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht. Sie sollen dadurch auf die berufliche Praxis vorbereitet werden, in der gerade diese speziellen Themen eine herausgehobene Rolle spielen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundstrukturen des Wirtschafts-/Umweltstrafrechts und des Ordnungswidrigkeitenrechts und sind darüber hinaus befähigt, auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch zu erfassen und zu einer praxisgerechten Lösung zu führen.			
Inhalte: Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtspflege. <u>Wirtschafts-/Umweltstrafrecht:</u> Dieser Bereich bietet einen vertiefenden Einblick in ausgewählte Umweltdelikte sowie in ausgewählte Wirtschaftsdelikte. Beispielhaft sind vor allem das Gewässer-, Bodenschutz-, Abfall- und Immissionsschutzstrafrecht zu nennen. Aus dem Bereich der Wirtschaftsstraftaten seien neben Betrug und Untreue (§§ 263 und 266 StGB) vor allem betrugsähnliche Sonderdelikte (§§ 263 a, 264 und 265 StGB) sowie ausgewählte Steuerstraftaten erwähnt. Ebenso sind Umwelt- und Wirtschaftsordnungswidrigkeiten Bestandteil. <u>Ordnungswidrigkeitenrecht:</u> Es werden die materiell-, verfahrens- und sanktionsrechtlichen Besonderheiten des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gegenüber dem Kriminalstraf- und Kriminalstrafverfahrensrecht dargestellt. Auch die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsbereichen, z. B. dem allgemeinen und speziellen Verwaltungsrecht, werden thematisiert, insbesondere die Frage, was geschieht, wenn ein Verfahren aus einem Verwaltungs- in ein Bußgeldverfahren oder ein solches in ein Kriminalstrafverfahren oder umgekehrt wechselt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I (Wirtschafts-/Umweltstrafrecht)	1	–	Präsenz Vorlesung I 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30 Präsenz Vorlesung II 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30
Vorlesung II (Ordnungswidrigkeitenrecht)	1	–	Präsenz Anwendungskurs I 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs I 30 Präsenz Anwendungskurs II 15
Anwendungskurs I (Wirtschafts-/Umweltstrafrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs II 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30
Anwendungskurs II (Ordnungswidrigkeitenrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn Wintersemester			
Verwendbarkeit: Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			

Modul: Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht. Sie sollen dadurch auf die berufliche Praxis vorbereitet werden, in der gerade diese speziellen Themen eine herausgehobene Rolle spielen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundstrukturen des Wirtschafts-/Umweltstrafrechts und des Ordnungswidrigkeitenrechts und sind darüber hinaus befähigt, auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch zu erfassen und zu einer praxisgerechten Lösung zu führen.

Inhalte:

Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtspflege.

Wirtschafts-/Umweltstrafrecht:

Dieser Bereich bietet einen vertiefenden Einblick in ausgewählte Umweltdelikte sowie in ausgewählte Wirtschaftsdelikte. Beispielhaft sind vor allem das Gewässer-, Bodenschutz-, Abfall- und Immissionsschutzstrafrecht zu nennen. Aus dem Bereich der Wirtschaftsstraftaten seien neben Betrug und Untreue (§§ 263 und 266 StGB) vor allem betrugsähnliche Sonderdelikte (§§ 263 a, 264 und 265 StGB) sowie ausgewählte Steuerstraftaten erwähnt. Ebenso sind Umwelt- und Wirtschaftsordnungswidrigkeiten Bestandteil.

Ordnungswidrigkeitenrecht:

Es werden die materiell-, verfahrens- und sanktionsrechtlichen Besonderheiten des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gegenüber dem Kriminalstraf- und Kriminalstrafverfahrensrecht dargestellt. Auch die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsbereichen, z. B. dem allgemeinen und speziellen Verwaltungsrecht, werden thematisiert, insbesondere die Frage, was geschieht, wenn ein Verfahren aus einem Verwaltungs- in ein Bußgeldverfahren oder ein solches in ein Kriminalstrafverfahren oder umgekehrt wechselt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I (Wirtschafts-/Umweltstrafrecht)	1	–	Präsenz Vorlesungen I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesungen I 60 Präsenz Vorlesung II 15
Vorlesung II (Ordnungswidrigkeitenrecht)	1	–	Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30 Präsenz Anwendungskurs I 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs I 30
Anwendungskurs I (Wirtschafts-/Umweltstrafrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenz Anwendungskurs II 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs II 30 Präsenzzeit Seminar 30
Anwendungskurs II (Ordnungswidrigkeitenrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30
Seminar	2	selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn Wintersemester

Verwendbarkeit: Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung

Modul: Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Sanktionenrecht			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Sanktionenrecht. Sie sollen dadurch auf die berufliche Praxis vorbereitet werden, in der gerade diese speziellen Themen eine herausgehobene Rolle spielen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundstrukturen des Wirtschafts-/Umweltstrafrechts und des Sanktionenrechts und sind darüber hinaus befähigt, auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch zu erfassen und zu einer praxisgerechten Lösung zu führen.			
Inhalte: Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtspflege. <u>Wirtschafts-/Umweltstrafrecht:</u> Dieser Bereich bietet einen vertiefenden Einblick in ausgewählte Umweldelikte sowie in ausgewählte Wirtschaftsdelikte. Beispielhaft sind vor allem das Gewässer-, Bodenschutz-, Abfall- und Immissionsschutzstrafrecht zu nennen. Aus dem Bereich der Wirtschaftsstraftaten seien neben Betrug und Untreue (§§ 263 und 266 StGB) vor allem betrugsähnliche Sonderdelikte (§§ 263 a, 264 und 265 StGB) sowie ausgewählte Steuerstraftaten erwähnt. Ebenso sind Umwelt- und Wirtschaftsordnungswidrigkeiten Bestandteil. <u>Sanktionenrecht:</u> Zentraler Inhalt sind Sanktionsarten, Bemessung der Sanktionen einschließlich möglicher Aussetzung zur Bewährung bzw. bedingter Entlassung, Absehen von Strafe bzw. Einstellung (§ 153 ff. StPO), Täter-Opfer-Ausgleich und Diversion (Auflagen, Weisungen etc.). Gegenstand dieses Bereichs sind aber auch Fragen des Vollzugs und der Strafvollstreckung einschließlich möglicher Vollzugslockerungen, dies alles gemeinsam vor dem Hintergrund der Straftheorien und unter Berücksichtigung kriminologischer Aspekte (z. B. Kriminalitätstheorien, Kriminalstatistiken). Darüber hinaus werden auch Fragen der Mediation als Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46 a StGB; § 155 a StPO) in diesen Bereich eingebunden werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I (Wirtschafts-/Umweltstrafrecht)	1	–	Präsenz Vorlesung I 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30 Präsenz Vorlesung II 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30
Vorlesung II (Sanktionenrecht)	1	–	Präsenz Anwendungskurs I 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs I 30 Präsenz Anwendungskurs II 15
Anwendungskurs I (Wirtschafts-/Umweltstrafrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs II 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30
Anwendungskurs II (Sanktionenrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn Wintersemester			
Verwendbarkeit: Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			

Modul: Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Sanktionenrecht mit Seminar

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Sanktionenrecht. Sie sollen dadurch auf die berufliche Praxis vorbereitet werden, in der gerade diese speziellen Themen eine herausgehobene Rolle spielen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundstrukturen des Wirtschafts-/Umweltstrafrechts und des Sanktionenrechts und sind darüber hinaus befähigt, auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch zu erfassen und zu einer praxisgerechten Lösung zu führen.

Inhalte:

Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtspflege.

Wirtschafts-/Umweltstrafrecht:

Dieser Bereich bietet einen vertiefenden Einblick in ausgewählte Umweldelikte sowie in ausgewählte Wirtschaftsdelikte. Beispielhaft sind vor allem das Gewässer-, Bodenschutz-, Abfall- und Immissionsschutzstrafrecht zu nennen. Aus dem Bereich der Wirtschaftsstraftaten seien neben Betrug und Untreue (§§ 263 und 266 StGB) vor allem betrugsähnliche Sonderdelikte (§§ 263 a, 264 und 265 StGB) sowie ausgewählte Steuerstraftaten erwähnt. Ebenso sind Umwelt- und Wirtschaftsordnungswidrigkeiten Bestandteil.

Sanktionenrecht:

Zentraler Inhalt sind Sanktionsarten, Bemessung der Sanktionen einschließlich möglicher Aussetzung zur Bewährung bzw. bedingter Entlassung, Absehen von Strafe bzw. Einstellung (§ 153 ff. StPO), Täter-Opfer-Ausgleich und Diversion (Auflagen, Weisungen etc.). Gegenstand dieses Bereichs sind aber auch Fragen des Vollzugs und der Strafvollstreckung einschließlich möglicher Vollzugslockerungen, dies alles gemeinsam vor dem Hintergrund der Straftheorien und unter Berücksichtigung kriminologischer Aspekte (z. B. Kriminalitätstheorien, Kriminalstatistiken). Darüber hinaus werden auch Fragen der Mediation als Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46 a StGB; § 155 a StPO) in diesen Bereich eingebunden werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I (Wirtschafts-/Umweltstrafrecht)	1	–	Präsenz Vorlesung I 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30 Präsenz Vorlesung II 15
Vorlesung II (Sanktionenrecht)	1	–	Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30 Präsenz Anwendungskurs I 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs I 30
Anwendungskurs I (Wirtschafts-/Umweltstrafrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenz Anwendungskurs II 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs II 30 Präsenzzeit Seminar 30
Anwendungskurs II (Sanktionenrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30
Seminar	2	selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn Wintersemester

Verwendbarkeit: Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung

Modul: Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht. Sie sollen dadurch auf die berufliche Praxis vorbereitet werden, in der gerade diese speziellen Themen eine herausgehobene Rolle spielen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundstrukturen des Verkehrsstrafrechts und des Ordnungswidrigkeitenrechts und sind darüber hinaus befähigt, auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch zu erfassen und zu einer praxisgerechten Lösung zu führen.

Inhalte:

Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtspflege.

Verkehrsstrafrecht:

Dieser Bereich behandelt die wichtigsten Delikte aus dem Verkehrsstrafrecht (vor allem §§ 315 ff. und 142 StGB) sowie einschlägige Fragen des Sanktionsrechts (vor allem §§ 69 ff. und 44 StGB sowie § 25 StVG). Für das Straßenverkehrsrecht spezifische Fragen des Strafverfahrens- und Ordnungswidrigkeitenrechts werden dabei mitbehandelt.

Ordnungswidrigkeitenrecht:

Es werden insbesondere die materiell-, verfahrens- und sanktionsrechtlichen Besonderheiten des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gegenüber dem Kriminalstraf- und Kriminalstrafverfahrensrecht dargestellt. Auch die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsbereichen, z. B. Normen des allgemeinen und des speziellen Verwaltungsrechts, werden thematisiert, insbesondere die Frage, was geschieht, wenn ein konkretes Verfahren aus einem Verwaltungsverfahren in ein Bußgeldverfahren oder ein solches in ein Kriminalstrafverfahren oder umgekehrt wechselt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I (Verkehrsstrafrecht)	1	–	Präsenz Vorlesung I 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30 Präsenz Vorlesung II 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30
Vorlesung II (Ordnungswidrigkeitenrecht)	1	–	Präsenz Anwendungskurs I 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs I 30 Präsenz Anwendungskurs II 15
Anwendungskurs I (Verkehrsstrafrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs II 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30
Anwendungskurs II (Ordnungswidrigkeitenrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210/360

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn Wintersemester

Verwendbarkeit: Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung

Modul: Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht. Sie sollen dadurch auf die berufliche Praxis vorbereitet werden, in der gerade diese speziellen Themen eine herausgehobene Rolle spielen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundstrukturen des Verkehrsstrafrechts und des Ordnungswidrigkeitenrechts und sind darüber hinaus befähigt, auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch zu erfassen und zu einer praxismgerechten Lösung zu führen.

Inhalte:

Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtspflege.

Verkehrsstrafrecht:

Dieser Bereich behandelt die wichtigsten Delikte aus dem Verkehrsstrafrecht (vor allem §§ 315 ff. und 142 StGB) sowie einschlägige Fragen des Sanktionsrechts (vor allem §§ 69 ff. und 44 StGB sowie § 25 StVG). Für das Straßenverkehrsrecht spezifische Fragen des Strafverfahrens- und Ordnungswidrigkeitenrechts werden dabei mitbehandelt.

Ordnungswidrigkeitenrecht:

Es werden insbesondere die materiell-, verfahrens- und sanktionsrechtlichen Besonderheiten des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gegenüber dem Kriminalstraf- und Kriminalstrafverfahrensrecht dargestellt. Auch die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsbereichen, z. B. Normen des allgemeinen und des speziellen Verwaltungsrechts, werden thematisiert, insbesondere die Frage, was geschieht, wenn ein konkretes Verfahren aus einem Verwaltungsverfahren in ein Bußgeldverfahren oder ein solches in ein Kriminalstrafverfahren oder umgekehrt wechselt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I (Verkehrsstrafrecht)	1	–	Präsenz Vorlesung I 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30 Präsenz Vorlesung II 15
Vorlesung II (Ordnungswidrigkeitenrecht)	1	–	Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30 Präsenz Anwendungskurs I 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs I 30
Anwendungskurs I (Verkehrsstrafrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenz Anwendungskurs II 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs II 30 Präsenzzeit Seminar 30
Anwendungskurs II (Ordnungswidrigkeitenrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30
Seminar	2	selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn Wintersemester

Verwendbarkeit: Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung

Modul: Sanktionenrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich Sanktionenrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht. Sie sollen dadurch auf die berufliche Praxis vorbereitet werden, in der gerade diese speziellen Themen eine herausgehobene Rolle spielen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundstrukturen des Sanktionenrechts und Ordnungswidrigkeitenrechts und sind darüber hinaus befähigt, auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch zu erfassen und zu einer praxisgerechten Lösung zu führen.			
Inhalte: Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtspflege. <u>Sanktionenrecht:</u> Zentraler Inhalt sind Sanktionsarten, Bemessung der Sanktionen einschließlich möglicher Aussetzung zur Bewährung bzw. bedingter Entlassung, Absehen von Strafe bzw. Einstellung (§ 153 ff. StPO), Täter-Opfer-Ausgleich und Diversion (Auflagen, Weisungen etc.). Gegenstand dieses Bereichs sind aber auch Fragen des Vollzugs und der Strafvollstreckung einschließlich möglicher Vollzugslockerungen, dies alles gemeinsam vor dem Hintergrund der Straftheorien und unter Berücksichtigung kriminologischer Aspekte (z. B. Kriminalitätstheorien, Kriminalstatistiken). Darüber hinaus werden auch Fragen der Mediation als Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46 a StGB; § 155 a StPO) in diesen Bereich eingebunden werden. <u>Ordnungswidrigkeitenrecht:</u> Es werden insbesondere die materiell-, verfahrens- und sanktionsrechtlichen Besonderheiten des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gegenüber dem Kriminalstraf- und Kriminalstrafverfahrensrecht dargestellt. Auch die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsbereichen, z. B. Normen des allgemeinen und des speziellen Verwaltungsrechts, werden thematisiert, insbesondere die Frage, was geschieht, wenn ein konkretes Verfahren aus einem Verwaltungsverfahren in ein Bußgeldverfahren oder ein solches in ein Kriminalstrafverfahren oder umgekehrt wechselt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I (Sanktionenrecht)	1	–	Präsenz Vorlesung I 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30 Präsenz Vorlesung II 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30
Vorlesung II (Ordnungswidrigkeitenrecht)	1	–	Präsenz Anwendungskurs I 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs I 30 Präsenz Anwendungskurs II 15
Anwendungskurs I (Sanktionenrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs II 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30
Anwendungskurs II (Ordnungswidrigkeitenrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn Wintersemester			
Verwendbarkeit: Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			

Modul: Sanktionenrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich Sanktionenrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht. Sie sollen dadurch auf die berufliche Praxis vorbereitet werden, in der gerade diese speziellen Themen eine herausgehobene Rolle spielen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundstrukturen des Sanktionenrechts und Ordnungswidrigkeitenrechts und sind darüber hinaus befähigt, auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch zu erfassen und zu einer praxismgerechten Lösung zu führen.

Inhalte:

Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtspflege.

Sanktionenrecht:

Zentraler Inhalt sind Sanktionsarten, Bemessung der Sanktionen einschließlich möglicher Aussetzung zur Bewährung bzw. bedingter Entlassung, Absehen von Strafe bzw. Einstellung (§ 153 ff. StPO), Täter-Opfer-Ausgleich und Diversion (Auflagen, Weisungen etc.). Gegenstand dieses Bereichs sind aber auch Fragen des Vollzugs und der Strafvollstreckung einschließlich möglicher Vollzugslockerungen, dies alles gemeinsam vor dem Hintergrund der Straftheorien und unter Berücksichtigung kriminologischer Aspekte (z. B. Kriminalitätstheorien, Kriminalstatistiken). Darüber hinaus werden auch Fragen der Mediation als Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46 a StGB; § 155 a StPO) in diesen Bereich eingebunden werden.

Ordnungswidrigkeitenrecht:

Es werden insbesondere die materiell-, verfahrens- und sanktionsrechtlichen Besonderheiten des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gegenüber dem Kriminalstraf- und Kriminalstrafverfahrensrecht dargestellt. Auch die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsbereichen, z. B. Normen des allgemeinen und des speziellen Verwaltungsrechts, werden thematisiert, insbesondere die Frage, was geschieht, wenn ein konkretes Verfahren aus einem Verwaltungsverfahren in ein Bußgeldverfahren oder ein solches in ein Kriminalstrafverfahren oder umgekehrt wechselt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I (Sanktionenrecht)	1	–	Präsenz Vorlesung I 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30 Präsenz Vorlesung II 15
Vorlesung II (Ordnungswidrigkeitenrecht)	1	–	Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30 Präsenz Anwendungskurs I 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs I 30
Anwendungskurs I (Sanktionenrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenz Anwendungskurs II 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs II 30 Präsenzzeit Seminar 30
Anwendungskurs II (Ordnungswidrigkeitenrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30
Seminar	2	selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn Wintersemester

Verwendbarkeit: Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung

Modul: Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht. Sie sollen dadurch auf die berufliche Praxis vorbereitet werden, in der gerade diese speziellen Themen eine herausgehobene Rolle spielen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundstrukturen des Jugendstrafrechts und Strafvollzugsrechts und sind darüber hinaus befähigt, auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch zu erfassen und zu einer praxisgerechten Lösung zu führen.			
Inhalte: Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtspflege. <u>Jugendstrafrecht:</u> In diesem Bereich wird ein vertiefter Überblick über das Jugendgerichtsgesetz (JGG) und das Verhältnis von Jugendstrafrecht zum allgemeinen Strafrecht behandelt. <u>Strafvollzugsrecht:</u> Dieser Bereich befasst sich mit dem (Erwachsenen-)Strafvollzugsgesetz (StVollzG bzw. Landesstrafvollzugsgesetzen), selbstverständlich jeweils unter Berücksichtigung empirischer Befunde zur Durchführung des Vollzugs, zur Soziologie der Gefängnisgesellschaft und zum Bereich der Entlassung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I (Jugendstrafrecht)	1	–	Präsenz Vorlesung I 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30 Präsenz Vorlesung II 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30
Vorlesung II (Strafvollzugsrecht)	1	–	Präsenz Anwendungskurs I 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs I 30 Präsenz Anwendungskurs II 15
Anwendungskurs I (Jugendstrafrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs II 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30
Anwendungskurs II (Strafvollzugsrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn Wintersemester			
Verwendbarkeit: Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			

Modul: Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht mit Seminar

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht. Sie sollen dadurch auf die berufliche Praxis vorbereitet werden, in der gerade diese speziellen Themen eine herausgehobene Rolle spielen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundstrukturen des Jugendstrafrechts und Strafvollzugsrechts und sind darüber hinaus befähigt, auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch zu erfassen und zu einer praxismgerechten Lösung zu führen.

Inhalte:

Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtspflege.

Jugendstrafrecht:

In diesem Bereich wird ein vertiefter Überblick über das Jugendgerichtsgesetz (JGG) und das Verhältnis von Jugendstrafrecht zum allgemeinen Strafrecht behandelt.

Strafvollzugsrecht:

Dieser Bereich befasst sich mit dem (Erwachsenen-)Strafvollzugsgesetz (StVollzG bzw. Landesstrafvollzugsgesetzen), selbstverständlich jeweils unter Berücksichtigung empirischer Befunde zur Durchführung des Vollzugs, zur Soziologie der Gefängnisgesellschaft und zum Bereich der Entlassung.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I (Jugendstrafrecht)	1	–	Präsenz Vorlesung I 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30 Präsenz Vorlesung II 15
Vorlesung II (Strafvollzugsrecht)	1	–	Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30 Präsenz Anwendungskurs I 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs I 30
Anwendungskurs I (Jugendstrafrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenz Anwendungskurs II 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs II 30 Präsenzzeit Seminar 30
Anwendungskurs II (Strafvollzugsrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30
Seminar	2	selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn Wintersemester

Verwendbarkeit: Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung

Modul: Jugendstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich Jugendstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht. Sie sollen dadurch auf die berufliche Praxis vorbereitet werden, in der gerade diese speziellen Themen eine herausgehobene Rolle spielen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundstrukturen des Jugendstrafrechts und Ordnungswidrigkeitenrechts und sind darüber hinaus befähigt, auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch zu erfassen und zu einer praxisgerechten Lösung zu führen.			
Inhalte: Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtspflege. <u>Jugendstrafrecht:</u> In diesem Bereich wird ein vertiefter Überblick über das Jugendgerichtsgesetz (JGG) und das Verhältnis von Jugendstrafrecht zum allgemeinen Strafrecht behandelt. <u>Ordnungswidrigkeitenrecht:</u> Es werden die materiell-, verfahrens- und sanktionsrechtlichen Besonderheiten des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gegenüber dem Kriminalstraf- und Kriminalstrafverfahrensrecht dargestellt. Auch die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsbereichen, z. B. dem allgemeinen und speziellen Verwaltungsrecht, werden thematisiert, insbesondere die Frage, was geschieht, wenn ein Verfahren aus einem Verwaltungs- in ein Bußgeldverfahren oder ein solches in ein Kriminalstrafverfahren oder umgekehrt wechselt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I (Jugendstrafrecht)	1	–	Präsenz Vorlesung I 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30 Präsenz Vorlesung II 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30
Vorlesung II (Ordnungswidrigkeitenrecht)	1	–	Präsenz Anwendungskurs I 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs I 30 Präsenz Anwendungskurs II 15
Anwendungskurs I (Jugendstrafrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs II 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30
Anwendungskurs II (Ordnungswidrigkeitenrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn Wintersemester			
Verwendbarkeit: Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			

Modul: Jugendstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich Jugendstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht. Sie sollen dadurch auf die berufliche Praxis vorbereitet werden, in der gerade diese speziellen Themen eine herausgehobene Rolle spielen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundstrukturen des Jugendstrafrechts und Ordnungswidrigkeitenrechts und sind darüber hinaus befähigt, auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch zu erfassen und zu einer praxismgerechten Lösung zu führen.

Inhalte:

Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtspflege.

Jugendstrafrecht:

In diesem Bereich wird ein vertiefter Überblick über das Jugendgerichtsgesetz (JGG) und das Verhältnis von Jugendstrafrecht zum allgemeinen Strafrecht behandelt.

Ordnungswidrigkeitenrecht:

Es werden die materiell-, verfahrens- und sanktionsrechtlichen Besonderheiten des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gegenüber dem Kriminalstraf- und Kriminalstrafverfahrensrecht dargestellt. Auch die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsbereichen, z. B. dem allgemeinen und speziellen Verwaltungsrecht, werden thematisiert, insbesondere die Frage, was geschieht, wenn ein Verfahren aus einem Verwaltungs- in ein Bußgeldverfahren oder ein solches in ein Kriminalstrafverfahren oder umgekehrt wechselt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I (Jugendstrafrecht)	1	–	Präsenz Vorlesung I 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30 Präsenz Vorlesung II 15
Vorlesung II (Ordnungswidrigkeitenrecht)	1	–	Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30 Präsenz Anwendungskurs I 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs I 30
Anwendungskurs I (Jugendstrafrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenz Anwendungskurs II 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs II 30 Präsenzzeit Seminar 30
Anwendungskurs II (Ordnungswidrigkeitenrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30
Seminar	2	selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn Wintersemester

Verwendbarkeit: Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung

Modul: Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht. Sie sollen dadurch auf die berufliche Praxis vorbereitet werden, in der gerade diese speziellen Themen eine herausgehobene Rolle spielen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundstrukturen des Sanktionenrechts und Strafvollzugsrechts und sind darüber hinaus befähigt, auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch zu erfassen und zu einer praxisgerechten Lösung zu führen.			
Inhalte: Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtspflege. <u>Sanktionenrecht:</u> Zentraler Inhalt sind Sanktionsarten, Bemessung der Sanktionen einschließlich möglicher Aussetzung zur Bewährung bzw. bedingter Entlassung, Absehen von Strafe bzw. Einstellung (§ 153 ff. StPO), Täter-Opfer-Ausgleich und Diversion (Auflagen, Weisungen etc.). Gegenstand dieses Bereichs sind aber auch Fragen des Vollzugs und der Strafvollstreckung einschließlich möglicher Vollzugslockerungen, dies alles gemeinsam vor dem Hintergrund der Straftheorien und unter Berücksichtigung kriminologischer Aspekte (z. B. Kriminalitätstheorien, Kriminalstatistiken). Darüber hinaus werden auch Fragen der Mediation als Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46 a StGB; § 155 a StPO) in diesen Bereich eingebunden werden. <u>Strafvollzugsrecht:</u> Dieser Bereich befasst sich mit dem (Erwachsenen-)Strafvollzugsgesetz (StVollzG bzw. Landesstrafvollzugsgesetzen), selbstverständlich jeweils unter Berücksichtigung empirischer Befunde zur Durchführung des Vollzugs, zur Soziologie der Gefängnisgesellschaft und zum Bereich der Entlassung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I (Sanktionenrecht)	1	–	Präsenz Vorlesung I 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30 Präsenz Vorlesung II 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30
Vorlesung II (Strafvollzugsrecht)	1	–	Präsenz Anwendungskurs I 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs I 30 Präsenz Anwendungskurs II 15
Anwendungskurs I (Sanktionenrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs II 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30
Anwendungskurs II (Strafvollzugsrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn Wintersemester			
Verwendbarkeit: Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			

Modul: Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht mit Seminar

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht. Sie sollen dadurch auf die berufliche Praxis vorbereitet werden, in der gerade diese speziellen Themen eine herausgehobene Rolle spielen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundstrukturen des Sanktionenrechts und Strafvollzugsrechts und sind darüber hinaus befähigt, auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch zu erfassen und zu einer praxisgerechten Lösung zu führen.

Inhalte:

Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtspflege.

Sanktionenrecht:

Zentraler Inhalt sind Sanktionsarten, Bemessung der Sanktionen einschließlich möglicher Aussetzung zur Bewährung bzw. bedingter Entlassung, Absehen von Strafe bzw. Einstellung (§ 153 ff. StPO), Täter-Opfer-Ausgleich und Diversion (Auflagen, Weisungen etc.). Gegenstand dieses Bereichs sind aber auch Fragen des Vollzugs und der Strafvollstreckung einschließlich möglicher Vollzugslockerungen, dies alles gemeinsam vor dem Hintergrund der Straftheorien und unter Berücksichtigung kriminologischer Aspekte (z. B. Kriminalitätstheorien, Kriminalstatistiken). Darüber hinaus werden auch Fragen der Mediation als Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46 a StGB; § 155 a StPO) in diesen Bereich eingebunden werden.

Strafvollzugsrecht:

Dieser Bereich befasst sich mit dem (Erwachsenen-)Strafvollzugsgesetz (StVollzG bzw. Landesstrafvollzugsgesetzen), selbstverständlich jeweils unter Berücksichtigung empirischer Befunde zur Durchführung des Vollzugs, zur Soziologie der Gefängnisgesellschaft und zum Bereich der Entlassung.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I (Sanktionenrecht)	1	–	Präsenz Vorlesung I 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30
Vorlesung II (Strafvollzugsrecht)	1	–	Präsenz Vorlesung II 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30
Anwendungskurs I (Sanktionenrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenz Anwendungskurs I 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs I 30
Anwendungskurs II (Strafvollzugsrecht)	1	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenz Anwendungskurs II 15 Vor- und Nachbereitung Seminar 90
Seminar	2	selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn Wintersemester

Verwendbarkeit: Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung

Artikel II

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung
des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien
Universität Berlin für die Zwischenprüfung und
die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung
im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem
Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung
(Prüfungsordnung – PO)**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft am 22. April 2009 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Zwischenprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung vom 25. April 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007) erlassen:*

Artikel I

1. In Anlage 1 entfallen folgende Modulbeschreibungen: „Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug“, „Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug mit Seminar“, „Sanktionenrecht und Wirtschafts- und Umweltstrafrecht“ sowie „Sanktionenrecht und Wirtschafts- und Umweltstrafrecht mit Seminar“.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 26. August 2009 bestätigt worden.

2. In Anlage 1 werden die Modulbeschreibungen für die Module „Kriminologie“ (7 LP), „Kriminologie“ (12 LP), „Kriminologie mit Seminar“ (11 LP), „Kriminologie mit Seminar“ (16 LP), „Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht“ (7 LP), „Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht“ (12 LP), „Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar“ (11 LP), „Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar“ (16 LP), „Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Sanktionenrecht“ (7 LP), „Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Sanktionenrecht“ (12 LP), „Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Sanktionenrecht mit Seminar“ (11 LP), „Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Sanktionenrecht mit Seminar“ (16 LP), „Sanktionenrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht“ (7 LP), „Sanktionenrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht“ (12 LP), „Sanktionenrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar“ (11 LP), „Sanktionenrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar“ (16 LP), „Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht“ (7 LP), „Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht“ (12 LP), „Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht mit Seminar“ (11 LP), „Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht mit Seminar“ (16 LP), „Jugendstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht“ (7 LP), „Jugendstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht“ (12 LP), „Jugendstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar“ (11 LP), „Jugendstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar“ (16 LP), „Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht“ (7 LP), „Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht“ (12 LP), „Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht mit Seminar“ (11 LP) und „Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht mit Seminar“ (16 LP) in die Anlage 1 eingefügt:

FU-Mitteilungen

Unterschwerpunkt 2: Kriminologie

Modul: Kriminologie		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	Ja
Anwendungskurs	Abschlussklausur (5 Stunden)	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Kriminologie		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	Ja
Anwendungskurs	Studienabschlussarbeit (150 Stunden)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Kriminologie mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar	Abschlussklausur (5 Stunden)	Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Kriminologie mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar	Studienabschlussarbeit (150 Stunden)	Ja
Leistungspunkte: 16		

Unterschwerpunkt 3: Sondergebiete der Strafrechtspflege

Modul: Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Abschlussklausur (5 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Studienabschlussarbeit (150 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Abschlussklausur (5 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Studienabschlussarbeit (150 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Modul: Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Sanktionenrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Abschlussklausur (5 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Leistungspunkte: 7		

FU-Mitteilungen

Modul: Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Sanktionenrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Studienabschlussarbeit (150 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Sanktionenrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Abschlussklausur (5 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Wirtschafts-/Umweltstrafrecht und Sanktionenrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Studienabschlussarbeit (150 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Modul: Sanktionenrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Abschlussklausur (5 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Sanktionenrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Studienabschlussarbeit (150 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Sanktionenrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Abschlussklausur (5 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Sanktionenrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Studienabschlussarbeit (150 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Modul: Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Abschlussklausur (5 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Leistungspunkte: 7		

FU-Mitteilungen

Modul: Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Studienabschlussarbeit (150 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Abschlussklausur (5 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Studienabschlussarbeit (150 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Modul: Jugendstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Abschlussklausur (5 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Jugendstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Studienabschlussarbeit (150 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Jugendstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Abschlussklausur (5 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Jugendstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Studienabschlussarbeit (150 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Modul: Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Abschlussklausur (5 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Leistungspunkte: 7		

FU-Mitteilungen

Modul: Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Studienabschlussarbeit (150 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Abschlussklausur (5 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) Studienabschlussarbeit (150 Stunden)	Ja
Vorlesung II		Ja
Anwendungskurs I		Ja
Anwendungskurs II		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Artikel II

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.